Gemeinde Sande
Fachbereich II

Sande 20.04.2021

Beschlussvorlage Nr. 077/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	**28.04.2021**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**06.05.2021**	**nicht öffentlich**

Betreff:
Einführung eines zentralisierten Anmeldeverfahrens im Kindertagesstättenbereich

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die diesbezüglichen Beratungen im Fachausschuss am 31.03.2021.

Es ist beabsichtigt, im Interesse einer Vereinheitlichung der aktuellen Anmeldeverfahren ein zentrales, EDV-basiertes System im Kindergartenjahr 2021/2022 einzuführen, welches in der weiteren Abfolge mit den zum 01.08.2022 (Kindergartenjahr 2022/2023) vorzunehmenden Platzvergaben final umgesetzt werden soll.

Mit der Zentralisierung des Anmeldeverfahrens wird neben einer Vereinheitlichung der Anmeldeabläufe incl. der Platzvergaberegularien eine nachhaltige Entlastung der Einrichtungsleitungen erreicht, da die Anmeldungen bisher direkt in den Einrichtungen erfolgen, welches wiederum einen einrichtungsübergreifenden Datenabgleich aller vorhanden Kindertagesstätten erfordert.

Das zentralisierte Anmeldeverfahren ist als Elternportal vorgesehen, damit Interessierte auf der entsprechenden Website Informationen über alle vorhandenen Einrichtungen mit den dazugehörigen Betreuungsangeboten abrufen können. Außerdem wird eine permanent aktuelle Information über die gegenwärtige Belegungssituation in den Einrichtungen abrufbar sein.

Die Verwaltung setzt bereits seit Jahren einzelne Module einer speziellen Software des Fachunternehmens Nordholz EDV-Planungsbüro GmbH für die Stammdatenerfassung, Auswertungen sowie für die Bescheiderteilungen mit gleichzeitiger Verknüpfung zur Finanzverwaltung ein. Somit empfahl sich eine Auftragserweiterung an das vorgenannte Planungsbüro, so dass u.a. auch eine beschränkte Ausschreibung entbehrlich wurde.

Der Einsatz des Moduls „Elternportal“ ermöglicht die Umsetzung des zentralisierten Anmeldeverfahrens. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten erhalten dann bei der

Anmeldung ihres Kindes gleichzeitig die Möglichkeit eines Rankings der von ihnen bevorzugten Einrichtungen.

Die Platzvergaben erfolgen dann in der weiteren Abfolge unter Anwendung eines Punktesystems bestimmter Auswahlkriterien, die in der Anlage der in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden Satzung über die Aufnahme und den Besuch in Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Sande im Detail aufgeführt sind.

Einzelheiten des beabsichtigten zentralisierten Anmeldeverfahrens sind bereits in ersten Gesprächen mit den Einrichtungsleitungen erörtert worden. Eine abschließende Beratung mit den Leitungskräften erfolgt am 22.04.2021. Es ist davon auszugehen, dass die bereits von den Vorgenannten signalisierte Befürwortung des Vorhabens weiterhin Bestand haben wird.

Es ist von folgenden – einmaligen - **Beschaffungskosten** auszugehen:

Softwarekosten (Nordholz)	5.843,90 €
KDO	585,00 €
Zwischensumme:	6.428,90 €
zzgl. Mehrwertsteuer:	1.221,49 €
Einmalige Beschaffungskosten brutto:	**7.650,39 €**

Diese Aufwendungen können aus dem Haushaltsrest 2020 der Ordnungsaufgaben, Kostenstelle 1220010010/20/30 vollumfänglich finanziert werden.

Die fortan jährlich zu berücksichtigenden Aufwendungen der Softwarepflege incl. der hiermit im kausalen Zusammenhang stehenden Dienstleistungen werden wie folgt beziffert (Stand: April 2021):

Planungsbüro Nordholz: 116,82 € monatlich	1.402,32 €
KDO	2.100,00 €
Zwischensumme:	3.502,32 €
zzgl. Mehrwertsteuer:	665,44 €
Jährliche Kosten nach dem Stand 04.21:	**4.167,76 €**

Diese Aufwendungen werden aus den einzelnen Budgets der Einrichtungen finanziert.

Es wird vorgeschlagen, der Einführung eines zentralisierten Anmeldeverfahrens im Kindertagesstättenbereich zum 01.08.2021 bei gleichzeitiger Erteilung notwendiger Aufträge an das Planungsbüro Nordholz GmbH, Oldenburg, sowie an die KDO, Oldenburg, zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Einführung eines zentralisierten Anmeldeverfahrens in den örtlichen Kindertagesstätten zum 01.08.2021 wird zugestimmt.

Die erforderlichen Aufträge sind an das Planungsbüro Nordholz GmbH, Oldenburg, sowie an die KDO, Oldenburg, zu erteilen. Die einmaligen Beschaffungskosten betragen insgesamt 7.650,39 € brutto und werden aus dem Haushaltsrest 2020 der allgemeinen Ordnungsaufgaben (Kostenstelle 1220010010/20/30) finanziert. Die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen betragen nach aktuellem Stand insgesamt 4.167,76 € p.a. und werden aus den jeweils einrichtungsbezogenen Budgets finanziert.

Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Ausgabe. Der Rat hat sich mit den im Haushaltsjahr zusätzlich anfallenden Kosten sowie mit den weiteren Folgekosten eingehend auseinandergesetzt und beschließt trotz der angespannten Haushaltslage die zusätzlichen Ausgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	7.650,39 €
Direkte jährliche Folgekosten:	4.167,76 €

Finanzierung:

Eigenanteil: Beschaffung	7.650,39 €
lfd. jährliche Kosten:	4.167,76 €
objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Sonstige einmalige oder jährliche
laufende Haushaltsauswirkungen:
Beschaffungskosten: Verwendung von Haushaltsrestmitteln
lfd. Unterhaltung: Finanzierung aus den einrichtungsbezogenen Ansätzen

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen